



Bundesversicherungsamt, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Per E-Mail an alle  
bundesunmittelbaren Krankenkassen

HAUSANSCHRIFT

Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn

TEL +49 228 619 1252

FAX +49 228 619 1866

referat\_213@bvamt.bund.de

www.bundesversicherungsamt.de

BEARBEITER(IN)

29. April 2019

AZ 213-5102.2-4727/2011

(bei Antwort bitte angeben)

**Gesetzliche Krankenversicherung – Leistungen –  
hier: Zusätzliche Leistungen gemäß § 11 Absatz 6 i. V. m. § 33 SGB V (Hilfsmittel:  
Flash-Glukose-Messsystem) sowie Einführung von „FreeStyle Libre 2“ des  
Herstellers „Abbott“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hersteller „Abbott“ des Flash-Glukose-Messsystems (FGM) „FreeStyle Libre“ hat als Weiterentwicklung das System „FreeStyle Libre 2 – mit optionalen und individuell einstellbaren Alarmen“ auf den Markt gebracht.

Es ist vorgesehen, „FreeStyle Libre 2“ in das Hilfsmittelverzeichnis aufzunehmen. In dem Verzeichnis sind von der Leistungspflicht umfasste Hilfsmittel zu führen (§ 139 Absatz 1 Satz 2 SGB V). Mit der entsprechenden Entscheidung des GKV-Spitzenverbandes gemäß § 139 Absatz 2 Satz 2 SGB V ist voraussichtlich im Sommer 2019 zu rechnen.

Damit wird „FreeStyle Libre 2“ Teil der Regelversorgung nach § 33 i. V. m. § 127 SGB V. Einer Satzungsregelung zur Übernahme als „zusätzliche Leistung“ gemäß § 11 Absatz 6 SGB V bedarf es für „FreeStyle Libre 2“ im Gegensatz zum Vorgängermodell nicht mehr.

Nach unserem Kenntnisstand werden die bestehenden FGM-Geräte nach und nach von „FreeStyle Libre 2“ abgelöst. In Folge dessen werden die bisherigen Satzungsregelungen zu „FreeStyle Libre“ nach Umstellung der Versorgung obsolet.

Für Rückfragen steht Ihnen das Referat 213 unter der Funktions-E-Mail-Adresse  
(Referat\_213@bvamt.bund.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Greuel